

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes fand in der Zeit vom 09.04.2014 bis einschließlich 09.05.2014 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 21.03.2014 bis zum 02.05.2014 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Seitens der Öffentlichkeit und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben.

Die PLEDOC weist in Ihrer Stellungnahme darauf hin, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 51, 1. Änderung die Ferngasleitungen Nr. 9/7/1 (DN 150, Blatt 1, Schutzstreifenbreite 10 m) verläuft. Die PLEDOC bittet darum die Verläufe der Versorgungsanlagen in den Bebauungsplan zu übernehmen und in der Legende zu erläutern. Die Ferngasleitung Nr. 9/7/1 ist inklusive ihres Schutzstreifens jedoch bereits im Ursprungsplan dargestellt.

Somit kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden.